



Anerkennung der „JS Emmerling Stiftung“ mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. April 2024 errichtete „JS Emmerling Stiftung“ mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 18. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 18. Juni 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/2-2024